

Amt Darß/Fischland

Der Amtsvorsteher

Chausseestraße 68a
18375 Seebad Born a. Darß



Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68a • 18375 Seebad Born a. Darß

Information für Bürgerinnen und Bürger zum Vorfall am Briefkasten des Amtes Darß/Fischland

Benachrichtigung gemäß Art. 34 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit informieren wir Sie abschließend zum Vorfall am hiesigen Briefkasten. Sie erhalten nachfolgend die Angaben, die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehen, damit Sie einschätzen können, ob Sie betroffen sind und was Sie tun können.

Was ist passiert?

Der Briefkasten am Amtsgebäude in der Chausseestraße 68 a wurde am Montag, dem 14. September 2026, gegen 08:00 Uhr geleert. Beim anschließenden Verschließen ist die Tür nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig eingerastet. Das Schloss befand sich zwar in verriegelter Stellung, der Briefkasten ließ sich jedoch öffnen.

Ein Bürger bemerkte dies gegen 20:20 Uhr. Die Gemeindevahllleiterin hat die Unterlagen kurz nach 20:30 Uhr im Beisein von Zeugen entnommen und in die verschlossene Wahlurne gelegt. Der Inhalt des Briefkastens war damit am 14. September 2026 von etwa 08:00 Uhr bis etwa 20:35 Uhr von außen zugänglich.

Im Briefkasten befanden sich 20 Wahlbriefe und ein Antrag auf Briefwahlunterlagen. Nach der Prüfung vor Ort wiesen die Umschläge keine Anzeichen einer Öffnung oder Beschädigung auf. Spuren eines Aufbrechens wurden nicht festgestellt. Ob vor dem Bemerken des Vorfalls Unterlagen entnommen wurden oder das Schloss manipuliert wurde, können wir jedoch nicht ausschließen.

Wer kann betroffen sein?

- Alle Wahlberechtigten, die ihren Wahlbrief zur Landtagswahl am 20. September 2026 am 14. September 2026 zwischen etwa 08:00 Uhr und 20:35 Uhr in den Briefkasten eingeworfen haben.
- Alle Personen, die in diesem Zeitraum einen Antrag auf Briefwahlunterlagen oder andere Schreiben in den Briefkasten eingeworfen haben.

Wahlbriefe, die Sie per Post versandt oder persönlich in der Amtsverwaltung abgegeben haben, sind nach unserem Kenntnisstand nicht betroffen.

Welche Daten sind betroffen?

- Bei Wahlbriefen: der Wahlschein mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihrer unterschriebenen Versicherung an Eides statt sowie der verschlossene Stimmzettelumschlag mit Ihrem Stimmzettel.
- Bei Anträgen auf Briefwahlunterlagen: die Angaben im Antrag, insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum.
- Bei sonstigen Anträgen: die Angaben im Antrag, insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum

Welche Folgen sind möglich?

Für einen unbefugten Zugriff liegen uns keine konkreten Anhaltspunkte vor. Sollte es dennoch dazu gekommen sein, wären folgende Folgen möglich:

- Ein entnommener Wahlbrief würde nicht ausgezählt, ohne dass Sie dies bemerken. Ihre Stimme würde dann nicht gezählt.

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE75 1505 0500 0535 0001 89
BIC: NOLADE21GRW



Öffnungszeiten/Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

- Ein entnommener Antrag würde nicht bearbeitet. Sie würden dann keine Briefwahlunterlagen erhalten.
- Unbefugte könnten Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen oder missbräuchlich verwenden.
- Würde ein Wahlbrief geöffnet, könnte außerdem Ihre Wahlentscheidung bekannt werden. Für die 20 vorgefundenen Wahlbriefe ergaben sich hierfür keine Anzeichen.

Was haben wir unternommen?

- Die vorgefundenen Unterlagen wurden noch am Abend des 14. September 2026 im Beisein der kommunal Wahlleitung unter Zeugen gesichert und in die verschlossene Wahlurne gelegt. Der Briefkasten wurde anschließend ordnungsgemäß verschlossen.
- Der Vorfall liegt dem Polizeirevier Barth zur Prüfung vor.
- Der Kreiswahlleiter des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Landeswahlleiter wurden unterrichtet.
- Der Vorfall wurde dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemeldet.
- Das Schloss des Nachwahlbriefkastens wurde ausgetauscht.
- Der Briefkasten wird nur noch von zwei Beschäftigten gemeinsam geleert. Nach jedem Verschließen wird der Verschluss durch eine Zugprobe kontrolliert und die Leerung protokolliert.

Was können Sie tun?

- **Sie haben am 14. September 2026 einen Antrag auf Briefwahlunterlagen eingeworfen und noch keine Unterlagen erhalten?** Bitte melden Sie sich umgehend, spätestens bis Freitag, 18. September 2026, 12:00 Uhr, bei unserer Anlaufstelle.
- **Sie haben am 14. September 2026 Ihren Wahlbrief eingeworfen?** Bitte melden Sie sich bei unserer Anlaufstelle. Wir klären gemeinsam mit der Kreiswahlleitung, welche Möglichkeiten im Einzelfall bestehen.
- Wenn Sie am 14. September 2026 am Amtsgebäude Auffälligkeiten beobachtet haben, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Barth.

Ihre Ansprechpersonen

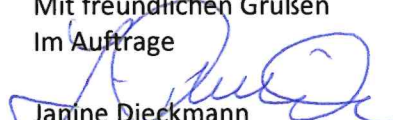
Anlaufstelle (Gemeindewahlbehörde)	Sachbearbeiterin Wahlen 038234 503-33 oder -45
Datenschutzbeauftragter des Amtes Darß/Fischland	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Ihr Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59494 0, E-Mail info@datenschutz-mv.de, www.datenschutz-mv.de

Wir bedauern den Vorfall sehr. Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und der Schutz Ihrer Daten haben für uns höchste Priorität. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, informieren wir Sie auf unserer Internetseite.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Janine Dieckmann
Stellv. Wahlleiterin